

Beitrittserklärung zum Fanclub Frankeninferno



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Fanclub Frankeninferno und erkenne die Vereinssatzung sowie den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag an.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären.

Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.

Änderungen der Mitgliedschaft (z.B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind dem Verein umgehend mitzuteilen

Persönliche Daten:

Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds/gesetzlichen Vertreters

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeiten und nutzen darf. Eine Übermittlung von Daten an den 1.FC Nürnberg findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Veröffentlichung von Daten und Fotos auf der Homepage

In unseren Online-Medien wird von Veranstaltungen in Ton, Bild, Video und Text berichtet.

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden bereit, dass Daten, Bilder, Videos erfasst und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung erfolgt daher nicht; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem Fanclub Frankeninferno.

Mitglieder, die eine Veröffentlichung ihrer Daten auf der Homepage oder sonstigen Medien mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film nicht wünschen, dürfen daher nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds/gesetzlichen Vertreters

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Frankeninferno

Rebecca Müller

IBAN des Zahlungsempfängers:

DE57 5001 0517 5453 3474 14

der **Jahresbeitrag** beläuft sich auf **25€**.

Ermäßigt **20€**.

wiederkehrende Zahlungen

[Gläubiger-Identifikationsnummer]

DE57 5001 0517 5453 3474 14

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Frankeninferno Rebecca Müller

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Frankeninferno Rebecca Müller

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

[Kreditinstitut]

[BIC¹]

[IBAN]

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Vereinsatzung des OFCN-Fanclubs

„Frankeninferno“

Erste Fassung festgelegt am 30.09.2024

§ 1 Offizieller Name und Sitz des Fanclubs, Stammtreff

1. Der am 11.09.2024 gegründete OFCN-Fanclub trägt den Namen „Frankeninferno“. Er hat seinen Sitz in 97947 Grünsfeld. Der Fanclub wird beim 1. FC Nürnberg OFCN unter OFCN-Nr. 777 geführt.
2. Stammtreff ist das Gasthaus „Zur Linde“ in 91230 Happurg (Kainsbach).

§ 2 Aufgaben und Zweck des Vereins

Der Fanclub hat sich die Unterstützung und Repräsentation des 1. FC Nürnberg zum Ziel gesetzt. Zur Erreichung dieses Ziels dienen folgende Mittel:

1. Fahrten zu Heim- und Auswärtsspielen des 1. FC Nürnberg
2. Besuch von OFCN und sonstigen Veranstaltungen des 1. FC Nürnberg
3. Aktive Beteiligung in der FCN-Fanszene

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Zum Erwerben der Mitgliedschaft ist folgendes zu beachten:

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden.
2. Zum Erwerb der Mitgliedschaft muss eine Beitrittserklärung mit SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt werden. Bei minderjährigen Bewerbern ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Der Antragssteller/die Antragsstellerin verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen.
4. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme nach freiem Ermessen. Dabei ist eine Frist von vier Wochen nach Eingang des Antrags einzuhalten. Die Entscheidung über die Aufnahme ist dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich mitzuteilen.
5. Mit Zugang der Aufnahmebestätigung und Zahlung des ersten fälligen Beitrags wird die Mitgliedschaft wirksam.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Ein Mitglied kann jederzeit seinen Austritt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand bekanntgeben. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Geschäftsjahres. Minderjährige Mitglieder bedürfen zum Austritt der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
3. Ein Ausschluss ist zulässig, wenn das Mitglied schuldhaft in grober Weise das Interesse des Fanclubs oder des 1. FCN verletzt. Über einen Ausschluss muss die Vorstandschaft einstimmig entscheiden.
4. Ein Mitglied hat nach Beendigung der Mitgliedschaft keinen Anspruch auf das Vermögen bzw. Leistungen des Fanclubs.

5. Ist ein Mitglied trotz einmaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise in Verzug, kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.

§ 6 Beiträge

1. Zum Zeitpunkt der Niederschrift werden folgende Jahresbeiträge erhoben:
Erwachsene: 25 €
Kinder bis einschl. 17 Jahre: 20 €
2. Die Mitgliedsbeiträge können auf Vorschlag der Vorstandschaft durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 7 Vorstandschaft

1. Die Geschäfte des Vereins werden vom Vorstand geführt. Dieser besteht aus dem 1. Vorstand, dem 2. Vorstand und dem Kassenwart. Bei Verhinderung des 1. Vorstands wird dieser durch den 2. Vorstand vertreten. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.
2. Die Vorstandmitglieder werden jeweils durch die ordentliche Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl eines Vorstandmitglieds, auch mehrfach, ist zulässig. Tritt ein Mitglied der Vorstandschaft während der zweijährigen Amtszeit zurück, so wird der Posten bis zur nächsten Wahl kommissarisch besetzt. Wahlberechtigt sind die Mitglieder, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben.
3. Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur in der Weise begründen, dass die Haftung der Mitglieder auf das Fanclubvermögen beschränkt ist. Demgemäß soll im Namen des Fanclubs abzuschließenden Verträgen oder sonstigen abzugebenden Verpflichtungserklärungen die Bestimmung aufgenommen werden, dass die Fanclubmitglieder für die eventuell daraus entstehenden Verbindlichkeiten nur mit dem Fanclub Vermögen haften.
4. Aufgaben der Vorstandschaft sind das Umsetzen des Vereinszwecks in konkrete Arbeit sowie der Beschluss über den Ausschluss von Vereinsmitgliedern und die Ernennung von Ehrenmitgliedern. Beschlüsse des Vorstands werden, sofern nicht anders in dieser Satzung festgelegt, mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorstand, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter geleitet.
2. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Zum Protokollführer wird der Schriftführer oder ein Vertreter ernannt.
3. Die Form der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn dies bei anstehenden Wahlen mindestens 10 oder die Hälfte, der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, beantragen.
4. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist für die auf der Tagesordnung aufgeführten Punkte ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
5. Ordnungsgemäß einberufen ist eine Mitgliederversammlung, wenn alle Mitglieder schriftlich und mindestens 4 Wochen vor dem Termin eingeladen werden. Als schriftliche Einladung gilt auch eine E-Mail.
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht diese Satzung zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.
7. Satzungsänderungen können nur mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

8. Stehen Wahlen auf der Tagesordnung, so ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

§ 9 Kassenführung

Der Kassenwart ist für die Verwaltung der Finanzen zuständig. Er hat über die Finanzen ordnungsgemäß Buch zu führen und alle Einnahmen und Ausgaben aufzuzeichnen.

§ 10 Auflösung des Fanclubs

Die Auflösung des Fanclubs bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung. Nötig ist eine 3/4-Mehrheit der Stimmen der erschienen Mitglieder.

§ 11 Schäden

Für Schäden jeglicher Art, die ein Mitglied verursacht bzw. die einem Mitglied während einer Vereinsveranstaltung entstehen, haftet der Fanclub nicht.

§ 12 Sonstiges

Diese Satzung gilt bei Eintritt verbindlich für alle Mitglieder.